

**Fachstudienordnung für den
Bachelor-Studiengang
Geoinformatik
der Hochschule Neubrandenburg
vom 20.05.2021**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor -Studiengang Geoinformatik als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Studienziele	2
§ 3	Studienbeginn	2
§ 4	Gliederung des Studiums	2
§ 5	Aufbau des Studiums	3
§ 6	Studienberatung	3
§ 7	Inkrafttreten	4

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik der Hochschule Neubrandenburg vom 20.05.2021 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen) und die Vertiefungsrichtungen, die die Studierenden nach eigener Wahl im Verlauf des Studiums bestimmen können.

§ 2 Studienziele

(1) Der Studiengang Geoinformatik vermittelt die grundlegenden Inhalte für spätere Tätigkeiten im Feld der Geoinformatik und deren affinen Vertiefungsrichtungen.

(1) Das Bachelor-Studium Geoinformatik vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen der Geoinformatik sowie die Fähigkeit, in der Geoinformatik verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Die Lösungsansätze werden in den spezifischen Vertiefungsrichtungen Software-Entwicklung, Geospace, Umwelt-Informatik und Landmanagement vertieft. Die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben erfordert neben spezifischem Fachwissen auch Anwendungskompetenz. Dementsprechend ist das Studium auch auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und die Förderung der Persönlichkeitsbildung ausgerichtet. Am Ende des Bachelor-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgaben der Geoinformatik in spezifischen Anwendungsbereichen innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig zu bearbeiten.

(2) Das Bachelor-Studium ist Voraussetzung für ein Masterstudium, das eine Weiterentwicklung der Fach-, Methoden- und Problemlösungskompetenz sowie eine individuelle Vertiefung in einzelnen Fachgebieten ermöglicht.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sieben Semester mit einem Stundenumfang von 141 bis 146 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 210 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) In den ersten zwei Semestern werden allgemeine Grundlagen im Bereich der Mathematik, Geometrie und Statistik, der Physik, Geoinformationssystemen und Fernerkundung sowie der Informatik (Datenbanken, Programmierung) vermittelt. Ab dem 3. Semester kann eine von vier Vertiefungen gewählt werden:

1. Software-Entwicklung,
2. Geospace,
3. Umwelt-Informatik oder
4. Landmanagement

(2) Zwischen den Vertiefungen existieren fachliche Gemeinsamkeiten, die durch die vier Wahlpflichtmodule im vierten, fünften und sechsten Semester eine Flexibilisierung und somit eine breite Ausrichtung des persönlichen Studiums ermöglichen.

(3) Im siebten Semester findet die Praxisphase und die Bachelorarbeit mit Kolloquium statt, bei der die Studierenden unter Beweis stellen selbstständig Fragestellungen aus ihrem Fachgebiet erfolgreich bearbeiten zu können.

(4) Die Module haben einen Umfang von je fünf ECTS. Ausgenommen davon sind die Praxisphase im siebten Semester mit 18 ECTS sowie die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium mit einem Gesamtumfang von 12 ECTS.

(5) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges Geoinformatik stehen für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 im Bachelor-Studiengang Geoinformatik immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 12.05.2021 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 20.05.2021



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 21.05.2021 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.